

*tivmassnahmen betreffend, vorzeitig in Kraft gesetzt werden kann?*

Bundespräsident **Honegger**: Die vorzeitige Inkraftsetzung der Insolvenzschiädigung ist möglich, weil sich hier nicht allzu grosse politische und administrative Probleme stellen. Anders ist es jedoch mit den Präventivmassnahmen. Hier gingen bei den Beratungen die Meinungen über das Ausmass der zu treffenden Regelungen weit auseinander. Das Vernehmlassungsverfahren für die Gesamtverordnung, auf das bei der parlamentarischen Beratung der grösste Wert gelegt worden ist und das vier Monate dauern soll, ist gerade in diesem Bereiche sehr wichtig. Für die Vorbereitung der Neuordnung bedarf es zudem noch grosser Vorarbeiten. Zurzeit ist im übrigen eine Pilotstudie im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Koordinationsorganes BIGA-Uhrenkantone-Uhrenstädte im Gang, die sich namentlich mit den berufsorientierten Massnahmen befasst. Es ist somit leider – ich bedaure das auch – nicht möglich, die Präventivmassnahmen vorzeitig in Kraft zu setzen. In der Zwischenzeit können allerdings die Arbeitslosen bei Umschulungen bereits Taggelder beziehen.

#### Frage 22:

##### Widmer. Drittes Radioprogramm

##### Troisième programme radiophonique

*Auf wann sind die Konzessionerteilungen für die privaten Lokalradiostationen zu erwarten? Wann nimmt das dritte Programm der SRG seine Tätigkeit auf? Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass das dritte Programm der SRG nicht vor den privaten Stationen zu wirken beginnt?*

Bundesrat **Schlumpf**: Zur Frage von Nationalrat Widmer: Die Gesuche für lokale Rundfunkversuche wurden am 19. November 1982 im «Bundesblatt» veröffentlicht, und gleichzeitig wurde das nach der RVO vorgeschriebene Anhörungsverfahren eingeleitet. Nach Abschluss dieses Vernehmlassungsverfahrens werden wir in unserem Departement die Anträge zuhanden des Bundesrates vorbereiten. Der genaue Zeitpunkt, wann der Bundesrat diese Anträge behandeln kann – dazwischen wird sich die Mediendelegation des Bundesrates noch damit zu befassen haben –, kann heute noch nicht genannt werden.

Für die Durchführung eines dritten Radioprogrammes in der deutschsprachigen Schweiz haben sich mehrere Gesuchsteller beworben. Das jüngste Gesuch stammt von der SRG, das Sie in Ihrer Frage erwähnen. Dieses Verfahren ist im Gang. Bei der Einführung eines dritten Radioprogramms im Gebiet der DRS werden wir unter anderem darauf achten, dass bei Sendebeginn eine möglichst breite Abdeckung des ganzen Sendegebietes erreicht wird, damit das bestehende Kommunikationsgefälle zwischen dicht besiedelten und dünn besiedelten Gebieten nicht noch verstärkt wird, ein Problem, auf das wir insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des dritten Programmes in der Romandie aufmerksam gemacht wurden, wo beim Start im Februar dieses Jahres noch breite Gebiete nicht versorgt werden konnten. Heute wäre das auch im Gebiete der DRS noch der Fall. Erst im Laufe des nächsten Jahres wird man durch einen Ausbau der Anlagen der PTT einen Versorgungsgrad erreichen können, der dann einen Start mit einem dritten Programm, wenn überhaupt, erlaubt.

Das Departement und der Bundesrat behandeln diese beiden Geschäfte beförderlich; die Verfahren laufen unabhängig voneinander. Es kann heute noch nicht gesagt werden, ob die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für beide Verfahren ungefähr im gleichen Zeitraum vorliegen werden. Sobald die Entscheidungsgrundlagen einmal vorhanden sind, wird der Bundesrat auch die Entscheide sowohl in bezug auf lokale Rundfunkversuche als auch zur Frage eines dritten Radioprogrammes im Gebiete DRS fällen.

82.061

#### Viehhalter im Berggebiet. Rahmenkredit Détenteurs de bétail de la région de montagne. Crédit de programme

Botschaft und Beschlussentwurf vom 20. Oktober 1982 (BBI III, 313)  
Message et projet d'arrêté du 20 octobre 1982 (FF III, 288)

Beschluss des Ständerates vom 7. Dezember 1982  
Décision du Conseil des Etats du 7 décembre 1982

##### Antrag der Kommission

Eintreten

##### Proposition de la commission

Entrer en matière

**Hari**, Berichterstatter: Am 8. Oktober dieses Jahres wurde durch unseren Rat das Gesetz über die Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet geändert und die Kompetenz zur Festsetzung der Beiträge an den Bundesrat übertragen. Die beiden Räte haben nun für jeweils zwei Jahre den Rahmenkredit festzusetzen. Trotz grosser Anstrengungen der betroffenen Bauern im Berg- und voralpinen Hügelgebiet, wie auch durch verschiedene Massnahmen des Bundes, konnte der Einkommensrückstand, der heute etwa einen Drittel auf den Paritätslohnanspruch ausmacht, nicht aufgeholt werden.

Seit 1974 wurden die Kostenbeiträge nicht mehr angepasst. Die Teuerung seither beträgt rund 40 Prozent. Im Vernehmlassungsverfahren forderten verschiedene Kantone und Organisationen – so unter anderem auch der Schweizerische Bauernverband – eine Erhöhung um 50 Prozent. Der Bundesrat schlägt in der Botschaft eine Erhöhung von 30 Prozent vor. Unsere Kommission dagegen schlägt vor, die Kostenbeiträge um 40 Prozent zu erhöhen, d. h. den Rahmenkredit für die Jahre 1983/84 auf 350 Millionen Franken festzusetzen. Dieser Beschluss wurde in der Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefasst.

Ich ersuche Sie namens der Kommission, diesem ausgewogenen Antrag zuzustimmen.

**M. Martin**, rapporteur: La loi fédérale instituant une contribution aux frais des détenteurs de bétail de la région de montagne et de la région préalpine des collines a été modifiée par nos conseils en date du 8 octobre 1982. Aux termes de l'article 1<sup>bis</sup> (nouveau) de cette loi, c'est l'Assemblée fédérale qui fixe le montant maximum des moyens financiers mis à disposition du Conseil fédéral et cela tous les deux ans. Pour la première fois, ce montant doit être déterminé pour les années 1983 et 1984.

Le Conseil fédéral a démontré, depuis 1978 notamment, une volonté évidente d'améliorer le revenu global des paysans de montagne. Malgré les efforts consentis, on constate à ce jour un important retard, de l'ordre de 35 à 40 pour cent, sur le salaire paritaire.

Par leur travail en général, les agriculteurs des régions de montagne fournissent des prestations dont bénéficie directement l'ensemble du pays. Il est dès lors logique qu'une contribution équitable leur soit versée en contrepartie. L'élevage et la livraison de lait sont leurs seules possibilités de culture, toute diversification rationnelle étant impensable en raison des conditions topographiques et climatiques. Le contingentement laitier les a donc touchés de plein fouet et dans une mesure plus importante que leurs collègues de la plaine.

La recherche d'un travail complémentaire pour l'hiver, dans le secteur tertiaire essentiellement, n'est pas possible pour tous. Le tourisme n'a pas étendu ses ramifications dans toutes les vallées; en outre, le chômage actuel restreint singulièrement les offres d'emplois.

Le Conseil fédéral propose dans son message une augmentation linéaire de 30 pour cent. La commission, elle, propose une augmentation de 40 pour cent, après avoir repoussé un amendement qui demandait de la porter à 50 pour cent. La décision finale a été prise par 10 voix, sans opposition, et 3 abstentions.

Un sondage effectué auprès des cantons et des organisations paysannes a permis de constater une volonté marquée d'augmenter les contributions de 50 pour cent. L'Union suisse des paysans et le Groupement suisse pour la population de montagne se sont prononcés dans le même sens.

Comme syndic d'une commune de montagne classée en zone III, qui a vu l'effectif de ses agriculteurs passer de 30 à 5 depuis 1940, je puis vous assurer que la proposition de la commission est loin d'être un cadeau luxueux; la contribution de 40 pour cent n'est que juste, voire un minimum. La communauté suisse a besoin de ses paysans de montagne. Elle doit encourager par tous les moyens possibles ceux qui ont décidé de continuer ce métier, cette vocation. Dès lors, je vous demande de bien vouloir suivre non pas le Conseil fédéral, mais votre commission.

**Schneider-Luzern:** Der Bundesrat ist seit der Revision des Gesetzes über die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet für die Festsetzung der Ansätze selbst zuständig. Das Parlament kann lediglich bei den zu sprechenden Rahmenkrediten dem Bundesrat indirekt die Mittel für die vom Parlament verlangten Beiträge zur Verfügung stellen.

Bei der Gesetzesänderung ging der Wunsch eindeutig dahin, durch eine Erhöhung mindestens die bisherige Teuerung ausgleichen zu können. Die CVP-Fraktion hat deshalb beschlossen – in Übereinstimmung mit den Kommissionen –, den Rahmenkredit auf 350 Millionen Franken festzusetzen, um eine Erhöhung der Beiträge um 40 Prozent zu erreichen.

Es ist unbestritten, dass in den kommenden Jahren die Erhaltung der Berglandwirtschaft an Bedeutung noch gewinnen wird, dass aber gegen die drohende Abwanderung einiges unternommen werden müssen. Direktzahlungen haben erfreulicherweise das Einkommen des Bergbauern um einiges verbessert. Trotzdem ist die Einkommensdifferenz zwischen Tal- und Bergbauern immer noch zu gross, was selbst Herr Bundespräsident Honegger letzte Woche im Ständerat bestätigt hat. Alle landwirtschaftlichen Organisationen wünschen deshalb, zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband, eine Erhöhung der Kostenbeiträge um mindestens 40 Prozent, nicht nur, weil das eine bestens bewährte Massnahme ist, sondern um das bergbäuerliche Einkommen zu verbessern, bevor es zu spät ist. Wer die positiven Äusserungen zur Erhöhung um 40 Prozent im Ständerat gehört hat – aus dem Rat ist niemand dagegen angetreten –, dürfte über das Abstimmungsergebnis etwas enttäuscht gewesen sein.

Es liegt im Interesse unserer Bevölkerung, vor allem der Erholungsuchenden aus den Städten, den Bergregionen zu helfen, damit auch Betriebe mit erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen erhalten bleiben können. Als Bergbauer bitte ich Sie, unseren Berufsstand zu unterstützen und der Erhöhung um 40 Prozent zuzustimmen.

**Mme Vannay:** Lors de la session d'été 1982, notre conseil avait accepté une modification de la loi fédérale instituant une contribution aux frais des détenteurs de bétail de la région de montagne et de la région préalpine des collines. En fait, il s'agissait

1. de donner au Conseil fédéral la compétence d'adapter le montant des subsides à verser par unité de gros bétail;
2. d'assurer le financement en premier lieu à l'aide des suppléments de prix perçus sur les denrées fourragères importées et non plus prioritairement par la caisse générale de la Confédération;
3. de donner au Parlement la compétence d'accorder tous

les deux ans les moyens financiers nécessaires à la couverture des dépenses de cette contribution.

C'est donc en vertu de ces trois nouvelles dispositions que nous sommes aujourd'hui amenés à voter un arrêté simple pour fixer le montant maximum du crédit destiné aux contributions aux frais des détenteurs de bétail de la région de montagne et cela pour deux ans.

En juin déjà, le groupe socialiste avait rappelé qu'il était convaincu de la nécessité d'améliorer l'aide directe aux paysans de la montagne compte tenu surtout des disparités existant entre les revenus des paysans de la plaine et ceux des paysans de montagne, et compte tenu aussi de l'écart toujours très grand qui existe entre le revenu des paysans de montagne et le salaire paritaire.

Certes, il existe déjà plusieurs trains de mesures de soutien à l'agriculture de montagne. Que ce soit par le biais des contributions à l'exploitation agricole du sol, que ce soit par des contributions aux détenteurs de vaches dont le lait n'est pas commercialisé, ou que ce soit par les contributions pour l'écoulement du bétail, les revenus ont été améliorés, mais ils sont encore bas et bien loin du revenu paritaire. Ainsi, pour un salaire paritaire en zone de montagne fixé à 113 francs, le salaire paysan est de 75 francs en zone I, de 60 francs en zone II et de 57 francs en zone III. Il n'est peut-être pas vain non plus de rappeler que d'autres mesures pourraient aussi permettre d'atteindre le but visé et d'augmenter le revenu. Pensons à l'introduction des prix différenciés: ce système permettrait de mieux rétribuer le petit agriculteur en lui payant ses produits à un tarif préférentiel. Cela reviendrait à pratiquer, au niveau de la vente des produits de la ferme, la même politique qu'au niveau de l'achat des matières premières: en opérant des rabais sur la quantité, on diminue les frais d'exploitation; en opérant des augmentations de prix sur les petites quantités produites, on paie mieux le travail fourni.

Pensons aussi aux mesures préconisées par l'initiative populaire contre les importations excessives de denrées fourragères et les fabriques d'animaux, ainsi que pour l'utilisation maximale de notre sol. Je ne veux pas rouvrir ici le débat sur cette initiative, dont on sait le cheminement plus que difficile, mais je voudrais dire que si l'on en réalisait les exigences, les petites et moyennes entreprises seraient revalorisées et, avec elles, le revenu du travail de ces catégories d'agriculteurs.

Pensons également aux méfaits de certaines mesures prises dans la politique structurelle, d'orientation des productions ou des prix agricoles. Ainsi le contingentement laitier, tel que pratiqué aujourd'hui, est néfaste pour les petites exploitations de montagne surtout, car l'on ne peut pas y produire autre chose que du lait et de la viande. Ainsi encore, l'absence d'un droit foncier garantissant la terre à ceux qui la travaillent et empêchant la spéculation sur le terrain ainsi que le fermage abusif, est défavorable aux dites exploitations. Malgré des dispositions nouvelles que l'on devrait prendre, et les dispositions existantes que l'on devrait modifier, il n'en reste pas moins vrai que l'arrêté d'aujourd'hui est d'une grande importance pour les futurs bénéficiaires.

Depuis 1974, le montant de la contribution aux frais des détenteurs de bétail n'a été ni revu ni indexé. Il est donc bien nécessaire d'opérer maintenant un réajustement et cela d'autant plus que l'indice suisse des prix à la consommation a augmenté, lui, de près de 40 pour cent pendant ce même laps de temps.

Le Conseil fédéral ne propose cependant pas de compenser intégralement la diminution du pouvoir d'achat de ces contributions. Il se contente de suggérer une augmentation linéaire de 30 pour cent, ce que n'a pas pu accepter la commission. Cette dernière, pour sa part, pense qu'il faut compenser intégralement les effets de l'augmentation du coût de la vie et porter à 350 millions de francs, pour deux ans, le montant maximum mis à disposition, soit une adaptation de 43 pour cent. De cette façon, l'amélioration par jour du produit du travail serait plus sensible et cela, dans des exploitations ayant un nombre d'animaux suffisant pour toucher

le maximum de contributions, soit 15 unités de gros bétail. Ce passage de 320 à 350 millions de francs en deux ans, proposé par la commission, bien que nécessaire et justifié, n'est pas très bien ressenti par un certain nombre de nos collègues, je le sais, et par des membres de mon groupe, en particulier, qui n'oublient pas que pour les assurances sociales et l'assurance-maladie notamment, il n'y a pas d'argent, que pour compenser annuellement le renchérissement des rentes AVS et AI, il n'y a pas d'argent et que pour diminuer même partiellement la durée du travail des fonctionnaires des exploitations, il n'y a pas d'argent.

Alors, Mesdames et Messieurs, vous qui êtes prêts à consentir de nouvelles dépenses, il vous faudra bien aussi être prêts à assumer les nouvelles recettes proposées. Mais surtout à vous, Mesdames et Messieurs, qui n'êtes pas tout à fait prêts à de nouvelles dépenses aujourd'hui, ou pour qui l'orthodoxie budgétaire est un dogme, j'aimerais dire ce qui suit: ces nouvelles dépenses ne seront pas financées par la caisse fédérale; elles le seront par le fonds alimenté par les suppléments de prix sur les fourrages importés. Il n'en coûtera donc rien à la caisse fédérale qui, de plus, sera déchargée de ces frais à partir de l'année prochaine.

En 1981, la caisse fédérale a payé 122,3 millions de francs au titre des contributions aux détenteurs de bétail. En 1982, le budget a prévu 125,5 millions à payer par la caisse fédérale. En 1983, 1984 et 1985, selon la proposition de la commission et la planification financière, 150 millions seront nécessaires, à prélever non pas dans la caisse fédérale, mais dans le fonds des suppléments de prix sur les denrées fourragères. C'est seulement à partir de 1986 que la caisse fédérale devra probablement intervenir si le fonds ne suffit plus.

Dans ces conditions, personne ne peut combattre aujourd'hui la proposition de la commission en invoquant la misère de la caisse fédérale et les difficultés financières de notre Etat fédéral. Cette caisse, je le répète, n'aura pas un centime à payer, et elle sera soulagée de 125 millions et plus.

C'est pourquoi je vous invite à accepter la proposition de la commission et vous demande d'accorder, pour deux ans, un crédit de 350 millions de francs pour financer les contributions aux détenteurs de bétail dans les régions de montagne et de collines.

**Bühler-Tschappina:** Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügellzone für die Jahre 1983/84 einzutreten und dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Seit 1974 sind die Kostenbeiträge unverändert geblieben; es wurde also die Teuerung während acht Jahren nicht mehr ausgeglichen. Andererseits wollen wir dankbar anerkennen – und ich betone ausdrücklich: dankbar anerkennen –, dass durch die Einführung der Wirtschaftsbeiträge und andere Verbesserungen die Aufwendungen des Bundes zugunsten der Berglandwirtschaft beträchtlich zugenommen haben. Durch die Einführung dieser neuen Massnahmen ist es gelungen, das bergbauerliche Einkommen einigermaßen im Gleichschritt mit den übrigen Einkommen zu entwickeln, aber auf einer viel tieferen Ebene. Der Rückstand von 40 bis 50 Franken pro Tag, den die Bergbauern im Vergleich mit den Arbeitnehmern gemäss SUVA-Statistik aufweisen, konnte auch mit diesen neuen Massnahmen nicht verkleinert werden. Er ist nach wie vor ungefähr gleich gross geblieben. Die einzig brauchbare Grundlage, um sich ein Bild über die notwendige Erhöhung dieser Kostenbeiträge zu machen, bildet doch der Vergleich zwischen den bergbauerlichen Einkommen und den Einkommen der übrigen Bevölkerung. Und da haben wir – trotz der beträchtlichen prozentualen Steigerung der Bundesleistungen – eben nach wie vor ziemlich genau den gleichen Rückstand, und zwar vor allem darum, weil die Preise unserer Produkte eben viel weniger stark angestiegen sind als die Löhne bei der übrigen Bevölkerung.

Wir haben letzte Woche beim Voranschlag der SBB 9 Millionen zusätzlich zu den Anträgen des Bundesrates beschlossen, um in Schlieren Arbeitsplätze zu erhalten. Bei der heutigen Wirtschaftslage bin ich damit durchaus einverstanden. Es ist andererseits zu bedenken, dass etwa 1000 Bergbauern jährlich ihren Beruf aufgeben, und zwar fast ausschliesslich aus finanziellen Überlegungen. Es dürfte kaum sinnvoll sein, Leute, die in ihrem Beruf genügend Beschäftigung hätten, mangels genügendem Einkommen zur Aufgabe ihres Berufes zu veranlassen und damit den Arbeitsmarkt mit ihnen zusätzlich zu belasten. Der Alpenraum hat für unser Land einen sehr hohen Stellenwert, sei es für die Erholungsuchenden aus dem In- und Ausland, sei es für Sport, für Freizeitbeschäftigung usw. Der Alpenraum kann diese Aufgaben aber nur so lange erfüllen, als er bewohnt ist und auch von jemandem gepflegt wird. In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen lesenswerten Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom letzten Donnerstag, 9. Dezember 1982, worin mit Blick auf die notwendigsten Massnahmen folgendes ausgeführt wurde: «Vorrangig sind überzeugende und rasch wirksame Massnahmen zur Erhaltung der Bergbauernbevölkerung, kann doch ohne deren Mitwirkung ein nicht bloss punktueller Landschaftsschutz im Alpenraum keinen Bestand haben.»

Genau diese Überlegungen veranlassen denn auch verschiedene Kantone und Organisationen, im Vernehmlassungsverfahren eine Erhöhung um etwa 50 Prozent zu verlangen. Der Bundesrat schlägt nun einen Kredit von 320 Millionen vor, was eine Erhöhung von 30 Prozent beinhaltet. Er begründet diesen Schritt auch mit der leeren Bundeskasse. Es wäre natürlich nicht gerade sozial, wenn die schwächste Einkommensgruppe in diesem Staat derart grosse Opfer bringen sollte. Bisher waren wir die einzigen, die bei einem beträchtlichen Teil unseres Einkommens während Jahren auf den Teuerungsausgleich verzichtet haben. Und zwar nicht nur bei einem unbedeutenden Teil. Die 6000 Franken Kostenbeiträge in der Zone 3 machen in vielen Fällen immerhin ein Viertel oder mehr als ein Viertel des Einkommens einer Bergbauernfamilie aus. Alle anderen Berufsgruppen wären längst Sturm gelaufen, wenn ihnen bei einem Viertel ihres Einkommens die Teuerung nicht ausgeglichen worden wäre. Aber wir müssen eben unsere Tiere morgens und abends betreuen, so dass uns die dazwischenliegende Zeit für eine Reise nach Bern und eine Demonstration vor dem Bundeshaus nicht ausreicht. Zudem halten wir auch nicht viel von solchen Methoden.

Wir Bergbauern sind durchaus bereit, auch unseren Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten. Aber die Verhältnismässigkeit, die vielzitierte Opfersymmetrie, muss gewahrt bleiben. Wenn wir dem Kommissionsantrag zustimmen und einen Kredit von 350 Millionen bewilligen, was einer Erhöhung um 40 Prozent gleichkommt, so entspricht das genau der inzwischen eingetretenen Teuerung. Bei den für den Paritätsvergleich herangezogenen Arbeitnehmerinnen kommen hat während dieser Zeit zudem eine beträchtliche Reallohnerhöhung stattgefunden. Auch gemäss Kommissionsantrag müssen die Bergbauern auf diese Reallohnerhöhung ganz verzichten. Damit dürfte der Beweis erbracht sein, dass der Kommissionsantrag an der unteren Grenze dessen liegt, was noch verantwortet werden kann. Damit hat die Berglandwirtschaft auch beträchtliche Opfer zu erbringen.

Noch ein Punkt scheint mir wesentlich: Bei der Beantwortung verschiedener persönlicher Vorstösse zur Einkommensverbesserung bei der Berglandwirtschaft wurde hier im Rat von seiten des Bundesrates immer wieder betont, dass es volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sei, der Berglandwirtschaft zuviel Produktionsmöglichkeiten zuzuteilen, weil sie infolge der ungünstigen Verhältnisse zu teuer produzieren müsse. Es sei viel sinnvoller, die Direktzahlungen auszubauen. Nun haben wir hier eine Botschaft, wo es sich um die wichtigste Direktzahlung handelt, und man sucht wieder nach Möglichkeiten, um nur einen halben Schritt tun zu müssen. Das wird bei der Bergbauernbevölkerung wirklich nicht mehr verstanden.

Herr Bundespräsident, Sie haben im Ständerat gesagt, dass Sie den Bergbauern gerne ein Abschiedsgeschenk gemacht hätten, wenn es die Bundeskasse erlauben würde. Wir wollen keine Geschenke. Es geht um eine einigermaßen vergleichbare Entlohnung für unsere Arbeit. Was die Kommission beantragt, ist nicht weltbewegend. Es würde aber einen bescheidenen Schritt zur Verkleinerung des Rückstandes im Vergleich mit den übrigen Bevölkerungsschichten darstellen.

Ich bitte Sie, namens der SVP-Fraktion und sicher auch im Namen meiner Berufskollegen im Berggebiet, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**M. Barras:** A différentes reprises, les organisations paysannes et le Conseil fédéral lui-même ont affirmé la nécessité d'améliorer les revenus des paysans montagnards par une aide financière directe, destinée à assurer une plus juste rémunération du travail dans des conditions difficiles. Chacun sait que cet objectif ne peut pas être atteint par le prix des produits, mais qu'il est nécessaire d'y parvenir par des mesures sociales complémentaires. Je rappelle, par exemple, le message du Conseil fédéral du 28 février 1979, relatif à la loi fédérale instituant des contributions à l'exploitation du sol, qui avait mis en évidence l'importance d'un tel apport pour le montagnard, soumis à des contraintes naturelles qui le défavorise sur le plan économique.

Différentes mesures ont aussi été prises dans le même but, telles que les primes de culture pour les céréales fourragères, les subsides à la surface pour la culture des céréales panifiables, sans parler des allocations familiales. Ces différentes prestations ne permettent toutefois pas de compenser le renchérissement, depuis 1974, et de parvenir au revenu équitable.

Dans son message, le Conseil fédéral estime que si l'on tient compte de toutes les mesures prises au profit de l'agriculture de montagne, ainsi que des difficultés financières de la Confédération, une majoration de 30 pour cent par UGB semble appropriée. Il faudrait tenir compte du fait que le renchérissement et la hausse des frais ont enlevé bien de la substance à ces contributions en l'espace de huit ans. C'est la raison pour laquelle des interventions ont été faites à maintes reprises, afin que les contributions aux frais soient augmentées, en vue d'améliorer le revenu des paysans montagnards. Mais, comme les taux sont fixés dans la loi, il a fallu préalablement modifier les dispositions légales. Le Conseil fédéral a donc, maintenant, la compétence de fixer lui-même le montant de ces contributions. Les conditions sont donc réunies pour que, désormais, elles soient adaptées plus rapidement à l'évolution des coûts, c'est la loi qui le dit, sans préciser à combien ce crédit doit s'élever, d'où matière à discussion. Dans son message, le Conseil fédéral propose un crédit de 320 millions au maximum, cela correspondrait à une augmentation moyenne de 30 pour cent. Mais ce qui est déconcertant c'est que, dans son message concernant le budget de la Confédération pour 1983, le même Conseil fédéral ne parle plus que d'une augmentation de 25 pour cent. Je me permets de rappeler que lors de la procédure de consultation, divers cantons et l'Union suisse des paysans se sont prononcés pour une majoration de 50 pour cent. Ils estimaient que le renchérissement intervenu depuis 1974 et l'important retard pris par le revenu des paysans montagnards justifiaient amplement une telle demande. Ces arguments restent parfaitement valables aujourd'hui.

Pour toutes ces raisons, je vous prie d'accepter les propositions de la commission qui tiennent compte à la fois de la situation difficile des finances de la Confédération, étant donné qu'elles ne vont pas aussi loin que les demandes de l'Union suisse des paysans, et de la situation non moins difficile des paysans de montagne.

**Nef:** Namens der freisinnig-demokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Vorlage der Kommission. Die freisinnig-demokratische Fraktion tat dies besonders unter dem Gesichtspunkt, dass diese Beiträge gezielt

denen zukommen, die über ein kleines Einkommen verfügen. Jene Kreise mit hohem Einkommen, die im Berggebiet die Landwirtschaft nur als Nebenerwerb betreiben, sind von diesen Beiträgen ausgeschlossen. Ich möchte im besonderen betonen, dass die Bergbauern nur für die ersten 15 Grossvieheinheiten und nur bei einem Familieneinkommen von weniger als 55 000 bzw. 45 000 Franken in den Genuss dieser Beiträge kommen. Es ist eine absolut gezielte Beitragsgewährung.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte als Präsident der bergbäuerlichen Gruppe des Parlamentes und als Bergbauer, der selbst am Rande der Alpen zu Hause ist. Es wird in letzter Zeit betreffend das bäuerliche Einkommen oft etwas zu rosig gemalt. Ich möchte auf zwei, drei Ausdrücke, die von höchster Stelle gemacht wurden, einmal kurz eingehen. Den Bergbauern gehe es nicht schlecht, sagt man. Ja, wem geht es überhaupt schlecht in diesem Land? Die Bergbauern erarbeiten ein Familieneinkommen, d. h. für eindreiviertel Arbeitskräfte etwa 41 000 Franken. Dann ist gesagt worden, von diesem Einkommen könnten 11 000 oder 12 000 Franken erübrigt werden, als Reserve, oder eben zur Finanzierung der Bedürfnisse der Betriebe. Das trifft tatsächlich zu. Es ist im fünften Landwirtschaftsbericht nachzulesen. Diese Information ist aber völlig irreführend, denn wie diese 10 000 bis 12 000 Franken Investitionskapital zusammenkommen, wird auch gesagt: Es wird furchtbar einfach erklärt, dass die Bergbauernfamilien 10 000 Franken weniger auszugeben hätten, dass sie 10 000 Franken weniger für den Unterhalt verbrauchen als die Flachlandbauernfamilie. Wenn Sie sich das einmal genau ansehen, dann liegt in dieser Berechnung der Verzicht der Bergbauern auf vieles, unter anderem auf Ferien; was in den übrigen Berufszweigen überall selbstverständlich ist, ist beim Bergbauern noch nicht vorhanden. Ich muss das hier ausdrücklich einmal sagen. Auch ich bin ein Bergbauer, der noch nie Ferien gehabt hat – noch gar nie –, und ich habe sieben Kinder grossgezogen und mich als Gemeindeammann und anderenorts zur Verfügung gestellt, aber Ferien waren nicht möglich. Wenn man schon von Ersparnissen redet, sollte man auch klar sagen, was für Verzichte damit verbunden sind.

Die Opfersymmetrie: Hier haben wir in diesem Parlament auch eine eigenartige Stimmung. Ich möchte den Bundesrat nicht im geringsten angreifen, dass er sich bewusst ist, dass heute prioritär der Ausgleich des Bundeshaushaltes ansteht. Aber es ist an Ihnen zu sagen, wer hier die Opfer bringen soll. Sollen es in erster Linie die Bergbauern sein, die bei 60stündiger Arbeitswoche nur zwei Drittel des ihnen zugeordneten Einkommens erwirtschaften, die bei dieser Opfersymmetrie die Rechnung zu zahlen haben? Ich habe letzthin in der Presse gelesen, dass wir in der Schweiz 100 000 natürliche Personen haben, die über 100 000 Franken Einkommen versteuern. Ein halber Tagesverdienst dieser Gruppe würde ausreichen, um den Bergbauern einen Zehntel mehr Viehhalterbeiträge auszurichten. Wenn man hier von Opfersymmetrie spricht, möchte ich nur eines sagen, liebe Freunde: Wenn die Opfersymmetrie in Zukunft darin besteht, dass die Kellerkinder in unserem Land die ersten sind, die den Beitrag an diese Opfersymmetrie zu leisten haben, dann wird die Opfersymmetrie zu einer Heuchelei. Ich möchte das ausdrücklich hier einmal gesagt haben.

Nun noch ein Wort zu den Landschaftsschützern und Umweltschützern. Wir haben im vergangenen Frühjahr das Umweltschutzgesetz beraten. Darin ist mehrmals und immer wieder auf die grosse Bedeutung der Bergbauern zur Erhaltung unserer vielgepriesenen Berglandschaft hingewiesen worden. Man hat – das sei hervorgehoben – die Flächenbeiträge für Hang- und Steillagen eingeführt, um diesem Argument, dass die gemeinwirtschaftliche Leistung der Bergbauern abzugelten sei, einmal Rechnung zu tragen. Aber heute bin ich überrascht, feststellen zu müssen, dass gerade jene, die damals das «Hohelied» dieser Bergbauern sangen, die für die Gemeinschaft zu kleinem Lohn arbeiten, jetzt sonderbar still sind oder sogar aus diesen

Kreisen Anträge zur Reduzierung des Kommissionsantrages kommen. Ich kann das nicht gut begreifen; wenn man nur bei passender Gelegenheit über den Umweltschutz und diejenigen, die ihn tragen, spricht, und dann, wenn es etwas kostet, nichts mehr sagt, bin ich über diese Leute, die sich so verhalten, enttäuscht.

**M. Massy:** Il est temps de nous occuper de la situation financière de nos agriculteurs de montagne qui, vous le savez, ne nagent pas dans le bonheur ni dans la prospérité. Depuis huit ans, la contribution aux frais des détenteurs de bétail de la région de montagne et de la zone préalpine des collines n'a pas été adaptée au renchérissement du coût de la vie.

L'Union suisse des paysans, notre union faitière agricole, dans son rapport intitulé «Une forte population paysanne, une agriculture productive», fait une large part aux problèmes montagnards. Elle part du principe que les handicaps climatiques et topographiques, au niveau de la production, doivent être entièrement compensés. Ce principe devient d'une actualité brûlante du fait que les Chambres sont appelées à se prononcer sur les moyens à mettre à disposition pour financer les contributions aux frais des détenteurs de bétail de montagne.

C'est donc à nous qu'il appartient de décider du crédit-cadre pour 1983 à 1984 et de nous souvenir aussi que la dernière adaptation – je l'ai déjà dit – remonte à 1974. Le renchérissement a enlevé bien de la substance à ces contributions, au fil de deux législatures, et l'on peut souligner que le prix du lait, lui, a été adapté plusieurs fois.

L'Union suisse des paysans demandait 370 millions, ce qui correspondait à une augmentation de 50 pour cent; la Confédération propose 320 millions, la commission, elle, dans sa sagesse extrême, et pour tenir compte des soucis financiers de la Confédération, a trouvé un compromis valable et supportable de 350 millions de francs. Aux yeux de la grande majorité de la commission, le renchérissement intervenu depuis 1974 a fait que le revenu des paysans de montagne accuse maintenant un important retard, soit 55 francs de moins par journée de travail qu'un paysan de plaine.

La proposition de la commission est donc tout à fait justifiée, puisqu'elle ne corrigerait le retard que de 6 francs 50 par jour; ce serait cependant un geste qu'apprécieraient les paysans de montagne, dont la situation doit être sérieusement améliorée. Ce ne serait donc que justice. Une des couches les plus désavantagées de la population mérite d'être mieux indemnisée pour le travail qu'elle accomplit. Cette population de montagne, qui ne sait pas ce que c'est qu'une semaine de 44 heures, doit souvent recourir à une occupation accessoire pour subsister.

C'est grâce à elle que le tourisme, l'hôtellerie, le sport font de la Suisse un paradis de vacances, ce qui serait impossible sans une agriculture de montagne à la hauteur de sa tâche. Si nous voulons rester dignes, nous devons aider ces agriculteurs. La Confédération l'a compris jusqu'à maintenant. Son aide est importante et, en faisant un petit effort de plus, nous permettrons aux paysans de montagne de vivre un petit peu mieux.

C'est pourquoi je vous prie de vous rallier à la proposition de la commission et de voter les 350 millions de francs proposés.

Bundespräsident **Honegger:** Einige wenige Bemerkungen zu den gefallenen Voten. Was die Lage der Bergbauern anbetrifft, möchte ich festhalten, dass die Bergbauern nicht auf Rosen gebettet sind, dass der Bundesrat die Schwierigkeiten, mit denen die Bergbauern zu kämpfen haben, durchaus kennt und dass er auch immer wieder versucht, diese Schwierigkeiten etwas zu mildern. Wir geben ohne weiteres zu, dass die Einkommensdifferenzen zwischen der Berg- und Talandwirtschaft zu gross sind und dass es weitere Massnahmen braucht, um diese Einkommensdifferenzen zu verkleinern.

Eine zweite Bemerkung. Verschiedentlich ist jetzt verlangt

worden, dass wir für die Kostenbeiträge den automatischen Indexgleich bewerkstelligen. Wenn Sie bei den Kostenbeiträgen verlangen, dass der Bundesrat immer die Teuerung ausgleicht, dann dürfen Sie von ihm aber nicht erwarten, dass er bei anderen Massnahmen ebenfalls besonders zugunsten der Berglandwirtschaft eintritt. Wir haben nämlich seit 1974 bei verschiedenen anderen Massnahmen zugunsten der Bergbauern viel mehr getan, als nur den Teuerungsausgleich bewerkstelligt. Sämtliche Massnahmen, die zugunsten der Bergbauern wirken, machten im Jahre 1974 rund 199 Millionen Franken aus; im Voranschlag 1982 sind sie auf 207 Millionen Franken angestiegen. Wenn Sie nun die Beiträge an die Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion und die Aufwendungen für den Viehabsatz dazunehmen, kommen Sie im Jahre 1982 im Voranschlag auf 423 Millionen Franken. Das sind 76 Prozent mehr als im Jahre 1974!

Deshalb ist es etwas gefährlich, bei den Kostenbeiträgen den Teuerungsausgleich, bei anderen Massnahmen aber bedeutend mehr zu verlangen: Wenn Sie hier den Teuerungsausgleich wollen, zwingen Sie den Bundesrat dazu, auch bei den anderen Massnahmen auf den Teuerungsausgleich abzustellen. Damit aber – das beweisen die aufgeführten Zahlen – würden die Bergbauern schlechter fahren als mit der Variante des Bundesrates, der abwägt, ob die Teuerung ausgeglichen werden soll oder nicht.

Herr Barras und andere haben darauf aufmerksam gemacht, es gehe hier nur um einen Rahmenkredit. Das ist richtig. Sie dürfen aber davon ausgehen, wenn Sie diesen Rahmenkredit genehmigen, dass der Bundesrat diesen auch ausnützt. Das ist ja der Zweck der Übung – und es ist auch die Meinung des Bundesrates.

Zum Schluss noch zur Finanzierung. Diese Kostenbeiträge werden über die Preiszuschläge finanziert, die an der Grenze für Futtermittel erhoben werden. Es wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dieser Fonds sei sehr hoch und hätte noch Hunderte von Millionen Franken zur Verfügung. Es ist richtig, dass wir jetzt im Budget 1983 noch einen Fonds in der Grössenordnung von etwa 300 Millionen Franken haben. Aber aus diesem Fonds zahlen wir natürlich nicht nur diese Kostenbeiträge, sondern wir finanzieren damit auch zahlreiche andere Massnahmen zugunsten der Berg- und Talandwirtschaft. Unsere Budgetzahlen im Finanzplan für die nächsten Jahre sehen zum Beispiel für das Jahr 1984 nur noch einen Fonds von 100 Millionen vor; ab 1985 sind wir bereits in den roten Zahlen, und zwar ganz beträchtlich. Im Jahre 1985 wird dieser Fonds völlig aufgezehrt sein; wir haben dann ein Defizit in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken. Und so wird es dann auch später weitergehen.

Das war die Überlegung des Bundesrates, als er Ihnen beantragte, die Kostenbeiträge für die Jahre 1983 und 1984 um 30 Prozent zu erhöhen. Er hatte ursprünglich vorgesehen, nur 20 Prozent zu gewähren. Es ist dann gelungen, den Bundesrat zu überzeugen, dass mit 20 Prozent nur ein Minimum erreicht würde, und dass man deshalb noch um 10 Prozent höher gehen müsse. 30 Prozent scheinen uns ein angemessener Beitrag zu sein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Bundesrat zustimmen würden und nicht der Kommissionsmehrheit.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1***Antrag der Kommission*

... ein Höchstbetrag von 350 Millionen Franken bewilligt.

*Antrag Kaufmann*

Nach Entwurf des Bundesrates

**Art. 1***Proposition de la commission*

Un montant maximum de 350 millions de francs...

*Proposition Kaufmann*

Selon projet du Conseil fédéral

**Kaufmann:** Damit wir uns recht verstehen: Ich stehe der Berglandwirtschaft aus staatspolitischen Gründen und aus Gründen der Raumplanung sehr nahe. Ich habe meinen Antrag vordergründig aus der Sorge um die Staatskasse eingereicht. Der Antrag liegt aber ebenso sehr im wohlverstandenen Interesse der Berglandwirtschaft. Die Finanzaussichten des Bundes sind nicht nur schlecht, sie drohen ab 1984 eine Art Alarmstufe zu erreichen. Wir haben vor zehn Tagen dem Personal die Arbeitszeitverkürzung nicht gewährt, um Geld zu sparen. Wir haben die Krankenkassenbeiträge des Bundes bereits 1980 auf 840 Millionen einfrieren lassen und geben keine neuen Beiträge mehr. Wir haben in 10, 20, 50 Positionen ganz strenge Sparübungen durchgeführt. Und ich würde meinen, es wäre nun an der uns sympathischen Berglandwirtschaft, bei neuen Ausgaben wenigstens eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Der Bundesrat will um 30 Prozent erhöhen, die Kommission schlägt 40 Prozent vor. Dabei sind diese Zahlen aber – Herr Bundespräsident Honegger hat das angedeutet – im Gesamtrahmen der Direktzahlungen zu sehen, Herr Nef! Wir haben 1981 die Flächenbeiträge eingeführt, ohne zu kompensieren; sie kamen zu den anderen Direktzahlungen hinzu. Bundespräsident Honegger hat darauf hingewiesen, dass wir – wenn man 1974 und 1982 vergleicht – die Direktzahlungen um 76 Prozent erhöhten. Wenn Sie die Rechnung aufgrund des verabschiedeten Budgets weiterführen, nämlich 1983 mit 1974 vergleichen, kommen Sie auf eine 100prozentige Erhöhung der Direktzahlungen an das Berggebiet – unter der Annahme, dass Sie dem Bundesrat zustimmen. Wenn Sie noch darüber hinausgehen, haben Sie sogar eine über 100prozentige Zunahme – und das in neun Jahren!

Der Bundesrat ist – auch das muss gesagt werden – über die eigenen Budgetzahlen 1983 hinausgegangen. Er ist auch über die Zahlen der Haushaltsperspektiven hinausgegangen. Bereits heute werden diese Zahlen, die wir als Sparmassnahmen empfunden haben und empfinden, wieder überlaufen.

Alles, was der Bundesrat vorschlägt, lässt sich noch begründen; aber ich verstehe nicht, dass man über die wirklich wohlwollenden Anträge des Bundesrates hinaus der Berglandwirtschaft noch 30 Millionen zusätzlich zu zahlen möchte. Dazu kommt noch, dass die Kuhhalterbeiträge im Berggebiet nach 1983 der allgemeinen Einkommensentwicklung und nicht nur etwa der Teuerung angepasst werden.

Die Direktzahlungen machen 1983 etwa eine halbe Milliarde aus. Nicht berücksichtigt sind in diesen Aufwendungen alle anderen Positionen, in denen der Bund mit Recht die Berggebiete unterstützt, so die Bundesleistungen für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten, für die Verbesserung der Tierhaltung im Berggebiet, die Investitionshilfe für Berggebiete, die Hochbausanierungen in Berggebieten, die landwirtschaftlichen Investitionskredite und viele andere Einzelpositionen.

Ich glaube, was der Berglandwirtschaft heute geraten werden dürfte, wäre ein gewisses Masshalten. Man sollte bei der Situation, wie wir sie heute in der Bundeskasse haben, auch in der Berglandwirtschaft den Bogen nicht überspannen. Deshalb habe ich eingangs erklärt, mein Antrag liege im wohlverstandenen Interesse der Berglandwirtschaft.

Man könnte sonst vielleicht einmal – nicht ich, aber es gibt sicherlich solche Leute im Parlament – auf die Idee kommen, die Berglandwirtschaft sei uns doch zu teuer, und sie sei wirklich unrentabel. Das ist nicht meine Meinung, aber ich warne Sie vor dieser Idee, denn die Ansprüche gehen hier meines Erachtens ganz eindeutig über das hinaus, was gerechtfertigt ist.

Ich möchte auch hier keine Emotionen aufkommen lassen; ich habe mich diesem Problem persönlich angenommen und von verschiedenen Gemeinden die Auskunft erhalten, den Bergbauern gehe es seit 1981/82, als die Flächenbeiträge kamen und die Beiträge an Kuhhalter ohne Verkehrs-milchproduktion massiv anstiegen, recht ordentlich. Man habe bereits Mühe, in den Ortsgemeinden Arbeiter für Waldarbeiten zu finden, weil die Bergbauern diese Arbeit nicht mehr so nötig hätten.

Ich darf Ihnen auch noch etwas Lustiges sagen: Als ich hier vor zehn Tagen gegen die Arbeitszeitverkürzung antrat, hat mir ein Bergbauer, den ich persönlich kenne, telefonisch gratuliert. Ich habe ihn gefragt, was er denn dazu sage, wenn man allenfalls für die Bergbauern die Kostenbeiträge nur um 30 Prozent und nicht um 40 Prozent erhöhe. Seine Antwort war: Er sei auch hier einverstanden. Er habe es seit zwei Jahren finanziell recht gut, und er sei eigentlich fast froh, wenn die Zahlungen nicht allzu stark erhöht werden, sonst müsste er noch einen dritten Farbfernseher kaufen. Das mag jetzt etwas übertrieben klingen, aber diese beiden Auskünfte habe ich erhalten; und ich glaube, man muss die Geschichte auch von dieser Seite her beobachten und nicht nur die Interessenvertreter anhören. Ich glaube, die Bergbauern haben alles Verständnis dafür, dass wir in der heutigen Lage von ihnen ein kleines Opfer verlangen. Mittlerweile hat auch der Ständerat dem Antrag des Bundesrates zugestimmt.

Ich bitte Sie, Bundesrat und Ständerat zuzustimmen.

**Biderbost:** Beim Eintreten ist bereits so ziemlich alles, auch zahlenmässig, über die Verständigungslösung dargelegt worden, die Ihnen die Kommission vorschlägt. Ich möchte dies nicht wiederholen, sondern lediglich zwei Faktoren ins Feld führen, die auch in diese Richtung gehen: zum einen eine Analyse der Beweggründe, die zum Umfall im Ständerat geführt haben, zum anderen die Frage der Berücksichtigung der Teuerung.

Der Bauernverband und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bergbauern haben, glaube ich, rechtsgenügend den Nachweis erbracht, dass die Aufrechnungen nun eine Erhöhung bezüglich der Teuerung von mindestens 50 Prozent rechtfertigen würden. Auf der anderen Seite haben wir eine Zahlenreihe, die den Paritätslohn darlegt, und dort sehen wir, dass dieser Jahr für Jahr unterschiedlich ist; aber immer so etwa zwischen 40 und 50 Franken pro Tag ausmacht. Diese Differenz ist allerdings so gross, dass eine Erhöhung auch über die 50 Prozent hinaus, die von den Bauernverbänden verlangt wird, nur einen Bruchteil davon auffangen könnte. Aber hierfür hat ja der Bundesrat – und sicher mit Recht – auch andere Mittel eingesetzt; das geht so in Ordnung.

Der Bundesrat hat seinerseits die Optik der leeren Bundeskasse; soeben haben wir dieselbe Optik von einem Mitglied der Finanzkommission gehört. Wir haben sicher volles Verständnis dafür, dass dies hier angebracht wird, doch bedarf es – wie mir scheint – einer gewissen Berichtigung.

In den Kommissionen, und zwar sowohl im Nationalrat wie im Ständerat, wurde ein Mittel gesucht, irgendeine Verständigung, und diese wurde bei 40 Prozent gefunden in Würdigung der beiden Argumentenreihen, die soeben angeführt wurden. Aber im Ständerat – so scheint es mir – war der Eindruck der Arbeitszeitverkürzung beim Bundespersonal doch irgendwie ausschlaggebend. Man wollte dort eine negative Gerechtigkeit einführen. Was man dem einen nicht geben wollte, sollte man auch dem anderen nicht geben. Frau Vannay hat daran erinnert, ohne diesen Standpunkt zu übernehmen.

Aber hier vergleicht man Unvergleichbares, denn beim Bun-

despersonal handelt es sich um eine soziale Verbesserung für die Zukunft, über die man so oder anders reden kann. Wir wollen diese Debatte nicht wiederholen. Bei den Bergbauern handelt es sich jedoch um die Deckung eines Nachholbedarfes, der in vielen Fällen zur Existenzfrage wird; das ist etwas anderes. Auch in gewissen Gebieten wird es zur Existenzfrage, indem es das Mittel ist, um die Abwanderung zu verhindern, die doch sehr stark ist. Die Erhaltung der Berggebiete geschieht nämlich weitgehend über den finanziellen und wirtschaftlichen Ausgleich.

Von Opfersymmetrie kann hier in der Tat kaum die Rede sein, wenn wir einerseits eine Verbesserung – mag das noch so berechtigt sein – verweigern, wie das beim Bundespersonal der Fall ist, aber andererseits eben ein teilweises Aufholen des Rückstandes verhindern, den die Berglandwirtschaft sowieso hat. Ich glaube, damit verhindert man auch die Chance – wenn man es diesmal nicht nimmt –, dass es überhaupt je so kommen wird, dass sie überhaupt je auf einen normalen Lohn kommen wird, und das hat natürlich zur Folge, dass die Abwanderung zunimmt. Wenn wir die Statistik zur Hand nehmen – in diesen Tagen ist beispielsweise die Statistik über unseren Kanton Wallis herausgekommen –, so scheint es, als ob es eine Zunahme in der Bevölkerung gäbe. Wenn wir aber auf die einzelnen Gemeinden eingehen, sehen wir, dass diese Gesamtzahlen eine Wirklichkeit verdecken, die anzeigt, dass die Berggebiete eben weiterhin einen Bevölkerungsschwund erleiden, während die Bevölkerung im Tal zunimmt, was sicher nicht eine gesunde Entwicklung ist.

Aus diesen Gründen heraus sollten wir nicht eine halbe Massnahme vornehmen, auch wenn das andere natürlich mit Dank entgegengenommen wird. Wir sehen doch aus dem Resultat, dass sie ungenügend ist und die Abwanderung weiter vor sich geht. Deshalb sollten wir über den Bundesrat hinaus mindestens die Vermittlungslösung der Kommissionen annehmen.

Ein zweiter Punkt: Die Ordnung, die wir beschliessen, soll bis 1985 gelten. Aber inzwischen läuft auch die Teuerung weiter, und hier gibt es überhaupt keinen Ausgleich, weder einen halbjährlichen noch einen ganzjährlichen. Ich glaube, die Diskrepanz zum Paritätslohn, den man erreichen sollte, wird damit noch grösser. All das ist voraussehbar.

Das scheint mir ein weiterer Grund zu sein, hier nicht eine negative Gerechtigkeit walten zu lassen, die zur Ungerechtigkeit wird, sondern im Gegenteil auf die Vermittlungslösung einzugehen. Sie bringt ungefähr 4 Franken – sagt man – pro Tag. Pro Monat sind das 120 Franken, was schon eine rechte Hilfe für einen Bergbauernhaushalt ist. Man sollte also wenigstens die Teuerung auffangen, was damit nicht einmal garantiert ist. Das garantieren wir den anderen ja auch. Darum kommt man nicht herum. Wenn man dieses Teuerungsmoment herausnimmt, das bis 1985 bestimmt wirken wird, dann muss man doch – scheint mir – auf diese Vermittlungslösung der Kommission eingehen.

Ich möchte Sie daher ersuchen, in diesem Sinne für die 40 Prozent oder für die 350 Millionen zu stimmen.

**Iten:** Der Antrag von Herrn Kollege Kaufmann und vor allem seine Begründung haben mir den Mut gegeben, als Nichtlandwirt hier das Wort zu ergreifen. Mir scheint eine rein finanzpolitische Gewichtung dieser Vorlage etwas zu kleinlich. Aus der bisherigen Diskussion hat sich doch ergeben, dass die beantragte Erhöhung der Kostenbeiträge für die Viehhalter im Berggebiet um 40 Prozent bereits einen Kompromiss darstellt zwischen dem Antrag des Bundesrates auf 30 Prozent und dem Begehren der Landwirtschaft auf 50 Prozent. Dabei würden durch die Anhebung um 40 Prozent weder die Teuerung noch der erhebliche Unterschied zwischen dem Verdienst eines Bergbauern und demjenigen eines Talbauern ausgeglichen.

Es sind nun hier bereits sehr viele wohlerwogene Gründe dargelegt worden, die uns eigentlich überzeugend dazu bringen müssten, in dieser Frage der Berglandwirtschaft die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken, auch dann, wenn es etwas kostet. Das Hohelied der Berglandwirtschaft, wie

es hier an dieser Tribüne ab und zu gesungen wird, hat nicht nur schöne Töne, sondern auch einen Text, der zu Ende gesungen sein will. Ein Stichwort dieses Textes lautet: Paritätslohn. Bundesrat und Parlament haben wiederholt mehrheitlich die Vervollkommnung des Paritätslohnes als politisches Ziel erkannt. Wenn wir heute der vorgeschlagenen Erhöhung um 40 Prozent zustimmen, machen wir einen, wenn auch kleinen, aber folgerichtigen Schritt auf dieses Ziel hin. Aus diesen Überlegungen heraus wäre es nach meinem Dafürhalten entwürdigend, unsere Bergbauern um etwas kämpfen zu lassen, das wie ein Gnadenakt aussieht. Was wir hier zu beschliessen haben, ist nach meinem Dafürhalten kein Gnadenakt, sondern Teil der Erfüllung eines als richtig erkannten politischen Postulates, um das die Berglandwirtschaft nicht soll bitten müssen, sondern auf das sie einen wohlverstandenen rechtlichen Anspruch hat.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, im Sinne der Kommissionmehrheit der Erhöhung um 40 Prozent zuzustimmen.

**Kühne:** Dass die wirtschaftliche Lage der Bergbauern nicht zum besten steht, geht unter anderem daraus hervor, dass die Verschuldung seit 1965 absolut, aber auch in Prozenten zu den Aktiven zugenommen hat, so dass das Eigenkapital rückläufig ist. Der Zustand der Wohn- und Ökonomiegebäude in weiten Teilen des Berggebietes spricht hier ebenfalls eine deutliche Sprache. Bei besseren finanziellen Voraussetzungen wäre dieser Nachholbedarf sicher nicht so enorm.

Über das Toggenburg gibt es eine Studie, wonach pro Betrieb ein Nachholbedarf von durchschnittlich 180 000 Franken besteht. Wie schwierig die Finanzierung von Gebäudeverbesserungen im Berggebiet jeweils ist, geht auch daraus hervor, dass zusätzlich alle möglichen und unmöglichen Quellen herangezogen werden müssen, seien es Beiträge der Berghilfe für die Restfinanzierung, Beiträge der verschiedensten Patenschaften, von Weihnachtsaktionen oder aller möglichen Hilfsfonds. Dies alles nur, weil die «normale» Finanzierung nicht genügt. Selbst bei anständigen Strukturbeiträgen und zinslosen Darlehen ist ein gewisses Einkommen notwendig, um die Restfinanzierung sicherzustellen, um Verzinsung und Amortisation vornehmen zu können. Wenn die Bergbauern gerade heute in die Lage versetzt werden, dringende Investitionen vorzunehmen, hat das positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage, und zwar bessere Auswirkungen als verschiedene andere Projekte in dieser Beziehung.

Herr Kaufmann hat nun dargetan, wie massiv das Schweizer Volk den Bergbauern unter die Arme greife und sich in den letzten Jahren bemüht habe, ein Mehreres zu tun. Wir anerkennen, dass etwas getan worden ist; der Abstand ist aber trotzdem nur unwesentlich kleiner geworden. Die Anpassung der meisten Leistungen erfolgt jeweils zu spät, besonders auch in diesem Fall. Deshalb ist eine stärkere Erhöhung notwendig. Das wiederum wird den Empfängern zum Vorwurf gemacht, weil eben notgedrungen grössere «Sprünge» notwendig sind, um nachzuholen, was während Jahren versäumt worden ist. Wären die Kostenbeiträge regelmässig angepasst worden, hätten Mehraufwendungen von 162 Millionen Franken getätigt werden müssen. Es sind also 162 Millionen durch die zeitliche Verzögerung eingespart worden.

Ich möchte noch auf zwei Argumente eintreten, die bereits im Ständerat eine gewisse Rolle gespielt haben. So wurde dort darauf hingewiesen, man könne nicht einerseits die Kantonsanteile weiterbestehen lassen, gleichzeitig aber für die Bergbauern mehr aufwenden. Sicher ist Ihnen allen klar, dass dieser Entscheid betreffend Kantonsanteile am Reingewinn der Alkoholverwaltung und an den Stempelabgaben nur taktischen Wert haben kann.

Ferner ist im Ständerat darauf hingewiesen worden, auch in Talgebieten gebe es kleinere und mittlere Betriebe mit einem Einkommensrückstand. Jene Leute könnten unzufrieden werden, wenn bei den Bergbauern ein grösserer Schritt getan werde. Zweifellos sind im Talgebiet auch nicht

alle auf Rosen gebettet, besonders die Viehhalterbetriebe. Ich bin selber Inhaber eines solchen Betriebes. Wir legen aber keinen Wert auf gleichmässige Unzufriedenheit; wir mögen den Bergbauern anständige Kostenbeiträge gönnen, und das hoffe ich auch von Ihnen. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

**Nef:** Ich möchte Herrn Kaufmann widersprechen, wenn er sagte, die Bergbauern hätten es nicht mehr nötig, Holzarbeit zu verrichten. In unserer Gemeinde sind die Bergbauern bereits so dünn gesät und in ihrem Betrieb so stark ausgelastet, dass viele Nebendarbeiter gar nicht mehr übernehmen können. Diese Situation wird sich bald noch in vielen Bergtälern einstellen. Wir haben bei uns schon Ausländer beiziehen müssen, um das Holz aufzuarbeiten, weil die Abwanderung schon weit fortgeschritten ist.

Zum Thema: Wir haben in der Landwirtschaft im Flachland kostendeckende Preise. Unsere Landwirtschaftspolitik ist darauf ausgerichtet, im unproduktiven Berggebiet die notgedrungen wachsende Differenz durch Direktzahlungen auszugleichen oder doch zu mildern. Diese Differenzen betragen, nach den Berechnungen von Tänikon und Brugg, heute 40 bis 50 Franken pro Tag. Wir wollen deswegen nicht jammern, aber immerhin darauf verweisen, dass es so ist. Ich ersuche Sie – wenn Sie die Bergbevölkerung erhalten wollen –, hier angemessene Direktbeiträge zu sprechen. Ich erinnere mich an meine Grossmutter, die mir erzählte, vor ungefähr 50 bis 60 Jahren sei eine Frau, der es im Leben sehr schlecht ging und der das Haus abgebrannt war, zum Gemeindeammann gegangen, der ihr aber lediglich tröstend sagte: «Ja, ja, Ihr seid wenigstens ans Elend gewöhnt.» Unsere Bergbauern wollen wir doch nicht so behandeln, dass wir auch ihnen sagen: «Ihr seid ans Unterbezahltsein ja gewöhnt.»

Bitte tun Sie hier den vorgesehenen Schritt, um den guten Willen gegenüber dieser Berufsgruppe zu zeigen.

**Hari, Berichterstatter:** Vorab danke ich den Kollegen Biderbost, Iten, Kühne und Nef, wie auch allen Fraktionssprechern, für die gute Unterstützung. Herr Kollege Kaufmann hat mehrere Male von seinem Verständnis für die Bergbauern gesprochen. Leider war aber sein Votum von einer ganz anderen Gesinnung getragen. Ich trete bewusst nicht auf seine Behauptungen ein und stelle kurz noch folgendes fest: Diese Rindviehhalterbeiträge sind produktegebunden und gehören zur absolut wirksamsten Hilfe unter allen Bundesmassnahmen an die Bauern im Berg- und voralpinen Hügellgebiet.

Ich ersuche Sie nochmals, der Kommission zuzustimmen und den Rahmenkredit auf 350 Millionen Franken festzulegen.

**M. Martin, rapporteur:** Je suis très heureux de pouvoir remercier tous ceux qui ont apporté leur soutien à la commission. Je constate avec satisfaction que, finalement, tous les députés sont d'accord pour soutenir les paysans de montagne dont ils reconnaissent le rôle.

A M. Kaufmann, qui trouvait le métier de paysan de montagne si merveilleux, j'aimerais demander pourquoi dans ma commune il y avait trente paysans en 1940 et il y en a cinq aujourd'hui?

Si nous voulons garder des paysans de montagne pendant qu'il y en a encore, nous devons les aider. C'est pourquoi je vous demande de voter le crédit de 350 millions comme le propose la majorité de la commission.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission 108 Stimmen  
Für den Antrag Kaufmann 20 Stimmen

## Art. 2

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 130 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

82.052

## Voranschlag der Eidgenossenschaft 1983 Budget de la Confédération 1983

*Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 1560 hiervor – Voir page 1560 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Dezember 1982

Décision du Conseil des Etats du 8 décembre 1982

## 104 Bundeskanzlei – Chancellerie fédérale

511.40 Büro- und Datenverarbeitungsmaschinen sowie  
Apparate  
Machines de bureau, ordinateurs et appareils

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Festhalten

*Minderheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Maintenir

*Minorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Hofmann, Berichterstatter:** Es bestehen zwischen den Beschlüssen des Nationalrates und des Ständerates fünf Differenzen, die auf der Fahne aufgeführt sind. Die erste Differenz betrifft Behörden und Gerichte, 104 Bundeskanzlei, Ziffer 511.40 Büro- und Datenverarbeitungsmaschinen sowie Apparate. Der Bundesrat beantragt hier einen Kredit von 51 Millionen Franken. Der Nationalrat beschloss einen Kredit von 45 Millionen Franken. Der Ständerat schloss sich dem Bundesrat an. Die Finanzkommission des Nationalrates hat nun mit 9 zu 8 Stimmen beschlossen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Die von den Dienststellen unter dieser Position eingereichten Begehren beliefen sich ursprünglich auf 59 Millionen Franken. Nach verschiedenen Kürzungsrunden, die die Bundesverwaltung vornahm, werden nun mit dem Voranschlag 1983 noch 51 Millionen Franken beantragt. Der Finanzkommission gab die rasante Entwicklung der Ausgaben im EDV-Bereich trotzdem zu Besorgnis Anlass. Es stellt sich die Frage, ob jede Entwicklung mitgemacht werden muss und ob diese grossen Investitionen auch tatsächlich zu entsprechenden Einsparungen führen. Der Aufgabenzuwachs liegt in dieser Sparte weit über der durchschnittlichen Zuwachsrate des Voranschlags 1983. Von seiten des Bundesrates und der Verwaltung wurde nun geltend gemacht, man sollte unter dieser Position nicht die Zahlungskredite kürzen. Bundesrat und Verwaltung seien einverstanden mit der Kürzung der Zahlungskredite, wie sie vom Nationalrat hinsichtlich dieser

## **Viehhalter im Berggebiet. Rahmenkredit**

### **Détenteurs de bétail de la région de montagne. Crédit de programme**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.061
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1982 - 15:30
Date	
Data	
Seite	1671-1678
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 011

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.